

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Die Stadtverwaltung Dohna und die Gemeindeverwaltung Müglitztal wünschen fröhliche Weihnachten



Freitag, den
13. Dezember 2024
34. JAHRGANG
NUMMER 13

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



... und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Warum die Kinder aus der Kita Mühlbach mit Schwung und guter Laune in das neue Jahr starten können, lesen Sie auf Seite 16.



Veranstaltungen
ab Seite 20.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 – 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 5.

Ortsvorsteher Meusegast

Peter Helmecke, 0176 45872468

ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,
Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de**

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz

Verkehrsrecht

Rechtsangelegenheiten/Wahlen

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Süßßen

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563646

03529 563624

03529 563657

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwas- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Video-Text ab Seite 530

**Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:**

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöhe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **05.02.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

3. Sitzung des Stadtrates Dohna vom 23.10.2024 - Korrektur des Abstimmungsergebnisses zu Beschluss

025/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Umnutzung einer Garage im Einfamilienhaus durch Abtrennung; hinterer Teil wird Hobbywerkstatt/Lager, Mühlweg 14, Flst. 67/30 Gem. Röhrsdorf“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	0	0	0

Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

036/04/2024	Der Stadtrat der Stadt Dohna berät und beschließt, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Michael Jäkel als Ortswehrleiter der OFW Dohna durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	13	0	0	0
037/04/2024	Der Stadtrat der Stadt Dohna berät und beschließt, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Daniel Hieckmann als stellv. Ortswehrleiter der OFW Dohna durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	13	0	0	0
038/04/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Elbtalblick Sürßen“ auf den Teilflächen der Flurstücke 11/1 und 11/5 sowie auf den Flurstücken 11/4 und 15 der Gemarkung Sürßen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in der Anlage 1 dargestellt. Diese Anlage * ist Bestandteil des Beschlusses. Vor Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Elbtalblick Sürßen“ ist mit dem Vorhabensträger ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Der Beschluss 378/42/2023 vom 08.02.2023 wird aufgehoben.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	13	0	0	0
039/04/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Dohna -Hebesatzsatzung- ab dem Kalenderjahr 2025.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	13	0	0	0
040/04/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Nachtrag 12 zum Los 1, 3, 5 und 6 - Wege-, Kanal- und Ingenieurbau für das Bauvorhaben „Entlastung des Teichablauf Eulbach - Maßnahme 3 des HWSK am Meusegastbach“ an die GWB Grund- & Wasserbau-gesellschaft mbH in 01454 Wachau, Fasaneriestraße 14 gemäß dem geprüfem Nachtragsangebot vom 23.07.2024 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 55.20.01.00, Maßnahme: 10000006					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	13	0	0	0
041/04/2024	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag Vergabe der Planungsleistungen für den B-Plan 1.2 „Gewerbepark Dohna/Heidenau“ gemäß Vorlage IPO-012/2024 zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	12	0	1	0
042/04/2024	Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt: Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag zum Kauf von Ökopunkten gemäß Vorlage IPO-010/2024 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	6	7	0	0
043/04/2024	Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt: Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2026 und Kassenprüfungen 2025 bis 2027 - Vergabe und Wahl des Abschlussprüfers - gemäß Beschlussvorlage Nr. IPO-009/2024, zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	6	7	0	0
044/04/2024	Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt: Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag zum Haushaltsvollzug 2024 - Mittelbereitstellung und Kreditaufnahme - gemäß Vorlage IPO-006/2024 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	6	7	0	0

045/04/2024	Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt: Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, dem Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Entwurfsbeteiligung zum B-Plan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ gemäß Vorlage IPO-011/2024 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	13	1	7	5	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Verwaltungsausschuss

Beschlüsse der 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.11.2024

VA 002/02/2024	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 2 laut Anlagenliste * „Übersicht Geldspenden 2024“ mit dem genannten Spendenzweck.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **22.01.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 3. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.11.2024

TA 005/03/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Meusegast die Genehmigung der Planung (Leistungsphase 4) zum Vorhaben „Barrierefreie Haltestellengestaltung in 01809 Dohna, OT Krebs – Umgestaltung Haltestelle Sophienschule“, Stand 10/2024, gemäß § 8 Absatz 2, Ziffer 4. der Hauptsatzung der Stadt Dohna.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 006/03/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Neubau der Buswendeschleife Krebs in 01809 Dohna, OT Krebs an die Firma GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH in 01454 Wachau, Fasaneriestraße 14 gemäß dem geprüften Hauptangebot vom 23.07.2024 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 54.10.01.01 Maßnahme: 100 000 17					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 007/03/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Aufstellung einer Werbeanlage (Pylon) mit Beleuchtung, Müglitztalstraße 58a, Flst. 315/13 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **15.01.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **20.01.2025 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **16.12.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Satzungen

Stadt Dohna
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-

Inhaltsverzeichnis:

Präambel
Paragraph 1- Erhebungsgrundsatz
Paragraph 2- Hebesätze
Paragraph 3- Inkrafttreten
Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) und der §§ 2, 7 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 13.11.2024 mit Beschluss 039/04/2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Stadt Dohna erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) auf | 410 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |
| b. für bebaute und unbebaute Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf | 415 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Stadt Dohna vom 31.03.2021 (Beschluss 150/21/2021) außer Kraft.

Dohna, 14.11.2024


Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, 14.11.2024



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **17.12.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna wird gebeten.

Festsetzung und Zahlung der Grundsteuer für 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
mit Inkrafttreten der neuen Grundsteuerreform verlieren die bisherigen Grundsteuerbescheide zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit.

Für die ab 2025 geltende Grundsteuer erhalten alle Steuerpflichtigen einen neuen Bescheid.

Bitte nehmen Sie keine Zahlung ohne neuen Grundsteuerbescheid vor.

Die Zahlungsverpflichtungen auf Grund der Ihnen zuletzt vorliegenden Grundsteuerbescheide entfallen ab dem 1. Januar 2025. Sollten Sie bei Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen **Dauerauftrag** eingerichtet haben, **stornieren/ändern** Sie diesen bitte.

Um Zahlungsdifferenzen und Mahnungen zu vermeiden, empfehlen wir grundsätzlich die **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates**. Den Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/formulare. Es ist jederzeit möglich, das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen.

Haben Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besitzt dies weiter seine Gültigkeit. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

In seiner Sitzung am 13.11.2024 hat der Stadtrat der Stadt Dohna die neue Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 beschlossen.

Diese legt folgende **Hebesätze für die Grundsteuer** fest:

Grundsteuer A: 410 Prozent
Grundsteuer B: 380 Prozent

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke, die eine **Neufestsetzung der Messbeträge** zur Folge hat. Der neu festgesetzte Messbetrag, multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde, ergibt die neu zu entrichtende Grundsteuer für den Einzelnen.

Möchten Sie **Einspruch gegen den festgesetzten Messbetrag** einlegen, ist dieser **zwingend an das zuständige Finanzamt** zu richten. Die Stadtverwaltung erlässt die Grundsteuerbescheide aufgrund der vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge. **Nur bei Änderung des Messbetrages durch das Finanzamt kann die Stadt Dohna den Grundsteuerbescheid ändern (Folgebescheid).**

Die bisherigen Festlegungen der Stadt, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren, werden bis zum Erlass neuer Grundsteuerbescheide aufgehoben.

Information des Bürgermeisters

Das Rathaus hat am Mo., 23.12.2024 für Sie im Zeitraum von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr mit Terminvergabe geöffnet.

Im Zeitraum vom 24.12.2024 bis 31.12.2024 bleibt die Stadtverwaltung Dohna geschlossen. Das Standesamt ist in dieser Zeit in dringenden Fällen per Rufbereitschaft erreichbar. Genauere Informationen erhalten Sie über die aktuellen Aushänge bzw. der Homepage www.stadt-dohna.de.

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Schadensanzeige - Hinweise auf Schäden und Mängel in unserer Stadt und Ortsteilen

Es kommt immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden und Mängel entstehen. Die Verwaltung, der Bürgermeister und der Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis die Stadtverwaltung Kenntnis davon erhält. Um Schäden und Mängel schneller beheben zu können, wird die Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern benötigt. Hinweise auf Schäden und Mängel können jederzeit per E-Mail an info@stadt-dohna.de gesendet werden. Sofern die Straßenbeleuchtung betroffen ist, senden Sie Ihre Nachricht unter Angabe des Standortes und der Laternenummer an straßenbeleuchtung@stadt-dohna.de. Anliegendes Formular kann gern verwendet und in der Stadtverwaltung Dohna abgegeben werden. Anonyme Hinweise werden nicht bearbeitet.



Absender: _____
Vorname: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Art des Schadens/Mangels:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen – Nr. Laterne: _____
- Brunnenanlage beschädigt:
- Ruhebänk beschädigt:
- Spiegelgerät defekt:
- Spielplatz stark verunreinigt:
- Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt:
- Fahrplandecke /Rad- / Fußweg beschädigt:
- Pflastersteine gelockert:
- Gully beschädigt/verstopft:
- Kanaldeckel locker:
- Wilde Müllablagerungen:
- Sonstiges (Bitte im Textfeld genau erläutern):

Nähere Beschreibung:

Wann und wo wurde der o. g. Schaden beobachtet?

Datum: _____

Ortsangabe: _____

nähere Beschreibung: _____

Hinweise zum Winterdienst für unsere Bürger

Sicher durch den Winter

Die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Dohna sind im Winter ganz besonders gefordert. Denn wir sorgen mit acht Mitarbeitern, Räum- und Streufahrzeugen dafür, dass der innerörtliche Verkehr auf den Straßen, trotz Eis und Schnee, so gut wie möglich, weiterfließt und öffentliche Flächen und Radwege benutzbar bleiben.

Wo räumen wir?

Beim Winterdienst gehen wir nach einem Winterdienstplan, unterteilt nach Dringlichkeitsstufen vor: Als erstes werden vorrangig verkehrswichtige und gefährliche Stellen wie Gefällestecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Straßeneinmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse, Kindergärten und Schulen beräumt und gestreut. Danach erfolgen die Leistungen des Winterdienstes auf den Verbindungsstraßen und Wohnsammelstraßen. Hohe Priorität haben auch fußläufige Bereiche, wie gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Straßenübergänge und Fußgängerüberwege, Gehwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn, entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen, kombinierte Rad- und Gehwege und Verbindungswege. In Ausnahmefällen werden auch Wohnstraßen, Wohnanliegerstraßen und übrige Verkehrsflächen beräumt. Der Winterdienstplan wird jedes Jahr auf seine Aktualität geprüft und kann in der Stadtverwaltung Dohna eingesehen werden.

Welches Streumaterial verwenden wir?

Beim Streuen achten wir besonders auf einen tragbaren Kompromiss zwischen Sicherheit und Umweltschutz. Auf den Straßen verwenden wir trockenes Streusalz und ein Sand-Salz-Gemisch. Auf öffentlichen Gehwegflächen benutzen wir zusätzlich als abstumpfendes Streumittel Sand. Nur wo es aus Sicherheitsgründen unbedingt nötig ist, setzen wir Salz ein. Denn Bäume und Straßenbegleitgrün sollen vor unnötiger Salzbelastung verschont bleiben.

Tipps für den Winterdienst

Kümmern Sie sich rechtzeitig um Streumaterial und Räumgeräte, damit Sie beim ersten Wintereinbruch vorbereitet sind. Achten Sie auf umweltfreundliches Streumaterial mit dem Umweltzeichen. Sie müssen Ihrer Streupflicht werktags bis 06:30 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr nachgekommen sein. Die Streupflicht endet 20:00 Uhr.

Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind

Bitte denken Sie daran, Ihr Fahrzeug rechtzeitig für den Winter fit zu machen - insbesondere mit Winterreifen, gegebenenfalls mit

Schneeketten. Fahren Sie im Winter besonders vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen. Geben Sie den Räumfahrzeugen Vorfahrt; halten Sie bei Staus die Fahrbahnmitte und Kreuzungsbereiche frei. Parken Sie möglichst nah am Fahrbahnrand. Wenn möglich, steigen Sie bei Schnee und Eis auf öffentliche Verkehrsmittel um.

Ihr Beitrag für sichere Gehwege

Für das Räumen und Streuen von Gehwegflächen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer des angrenzenden Grundstücks verantwortlich. Soweit Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Gehwegflächen sollten so geräumt und gestreut werden, dass zwei Fußgänger gefahrlos aneinander vorbeigehen können. Bei anhaltendem Schneefall oder Glätte sind Sie verpflichtet, in angemessenen Zeitabständen erneut zu räumen und zu streuen.

Welches Streumaterial verwenden Sie?

Auf Gehwegen streuen Sie am besten mit abstumpfenden Streumitteln wie Splitt, Sand oder Granulat. Die Verwendung von Tausalz ist verboten. Nur bei Eisregen, überfrierender Nässe und ähnlichen wetterbedingten Ausnahmefällen ist ein geringer Einsatz erlaubt. Bitte denken Sie an die Umwelt und verwenden Sie nur so viel, wie wirklich nötig ist.

Was Sie noch beachten sollten

Räumen Sie den Schnee an den Rand des Gehweges und nicht auf die Straße, damit bei Tauwetter ein guter Wasserablauf gewährleistet ist. Seien Sie bitte nicht verärgert, wenn Schneereste bei der Räumung der Straße wieder auf Ihrem frisch gereinigten Gehweg landen. Dies lässt sich leider oftmals nicht vermeiden. Halten Sie bitte für die Räum- und Streufahrzeuge ausreichende Durchfahrtsmöglichkeiten frei. Beachten Sie dabei: Die Schneepflüge sind bis zu 3 m breit, das entspricht fast der Breite von zwei PKWs nebeneinander. Denken Sie auch an die Müllabfuhr! Halten Sie die Wege zu den Abfallbehältern schneefrei. Die Satzung der Stadt Dohna über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege (Straßenreinigungssatzung) können Sie im Internet auf unserer Homepage www.stadt-dohna.de unter dem Punkt „Ortsrecht“ nachlesen. Im Foyer des Rathauses liegen zusätzlich Flyer zu diesem Thema aus.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Fachbereichsleiter Herrn Tilo Werner unter Tel. 03529 563620.



Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail:	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet

Bürgermeister

Telefonnummer

03529 5636-46
0172 2422606

Bauverwaltung

Stadtverwaltung Dohna
Stadtplanung/Tiefbau

03529 5636-61

Sekretariat

03529 5636-45

Hochbau I

03529 5636-63

Fax

035027 5439

Hochbau II

03529 5636-64

Gewerbe

03529 5636-22

SB Kindertagesstätten/Jugend

Rechtsangelegenheiten/Wahlen

03529 563657

Müglitztal

03529 5636-32

Brandschutz

03529 563646

Friedensrichter

Verkehrsrecht

03529 563624

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling

035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: willisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 10. Januar 2025

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 9. Dezember 2024

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **05.02.2025** um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 19.11.2024

Beschluss 4-1/2024 *	Der Gemeinderat berät und beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- der Gemeinde Müglitztal ab dem Kalenderjahr 2025.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberechtigt</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10</td> <td>7</td> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	10	7	7	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen							
10	7	7	0	0	0							
Kenntnisnahme 4-2/2024	Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E 06-2024 „2. Nachtragsangebot vom 07.10.2024 zur Bauleistung „Los 8 – HLS-Technik“ für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereich EG und Sanierung 2. OG“ im Objekt - Grundschule Mühlbach“- zur Kenntnis.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberechtigt</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10</td> <td>7</td> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	10	7	7	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen							
10	7	7	0	0	0							
Beschluss 4-3/2024- ABGELEHNT-	- ABGELEHNT - Der Gemeinderat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 257 der Gemarkung Mühlbach zum Preis von Euro pro m ² ggf. nach Aufmaß zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und ggf. Vermessung an den in der Anlage benannten Käufer. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Verkauf des Flurstückes einzuleiten.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberechtigt</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10</td> <td>7</td> <td>0</td> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	10	7	0	7	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen							
10	7	0	7	0	0							

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Müglitztal im Sekretariat einsehbar

Gemeinde Müglitztal
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

-Hebesatzsatzung-

Inhaltsverzeichnis:

Präambel	
Paragraph 1-	Erhebungsgrundsatz
Paragraph 2-	Hebesätze
Paragraph 3-	Inkrafttreten

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) und der §§ 2, 7 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner Sitzung am 19.11.2024 mit Beschluss 4-1/2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Müglitztal erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die **Grundsteuer**
 - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**Grundsteuer A**) auf der Steuermessbeträge 590 v. H.
 - b. für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge 560 v. H.
2. Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge 435 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Müglitztal vom 26.06.2018 (Beschluss 40-6/2018) außer Kraft.

Müglitztal, 21.11.2024



Wolfgang Simmert
1. Stellvertretender Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 21.11.2024



Wolfgang Simmert
1. Stellvertretender Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Festsetzung und Zahlung der Grundsteuer für 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Inkrafttreten der neuen Grundsteuerreform verlieren die bisherigen Grundsteuerbescheide zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Für die ab 2025 geltende Grundsteuer erhalten alle Steuerpflichtigen einen neuen Bescheid.

Bitte nehmen Sie keine Zahlung ohne neuen Grundsteuerbescheid vor.

Die Zahlungsverpflichtungen auf Grund der Ihnen zuletzt vorliegenden Grundsteuerbescheide entfallen ab dem 1. Januar 2025. Sollten Sie bei ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen **Dauerauftrag** eingerichtet haben, **stornieren/ändern** Sie diesen bitte.

Um Zahlungsdifferenzen und Mahnungen zu vermeiden, empfehlen wir grundsätzlich die **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates**. Den Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/formulare. Es ist jederzeit möglich, das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen. Haben Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besitzt dies weiter seine Gültigkeit. Ein Lastschritteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

In seiner Sitzung am 19.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal die neue Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 beschlossen.

Diese legt folgende **Hebesätze für die Grundsteuer** fest:
Grundsteuer A: 590 Prozent
Grundsteuer B: 560 Prozent

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke, die eine **Neufestsetzung der Messbeträge** zur Folge hat. Der neu festgesetzte Messbetrag, multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde, ergibt die neu zu entrichtende Grundsteuer für den Einzelnen.

Möchten Sie **Einspruch gegen den festgesetzten Messbetrag** einlegen, ist dieser **zwingend an das zuständige Finanzamt** zu richten. Die Stadtverwaltung erlässt die Grundsteuerbescheide aufgrund der vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge. **Nur bei Änderung des Messbetrages durch das Finanzamt kann die Stadt Dohna den Grundsteuerbescheid ändern (Folgebescheid).**

Die bisherigen Festlegungen der Stadt, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren, werden bis zum Erlass neuer Grundsteuerbescheide aufgehoben.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal



Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung

Neues aus der Stadt Dohna

Deutsche Meisterschaft im Mensch ärgere Dich nicht® am 11. Januar 2025



„An die Würfel, fertig, los!“ heißt es wieder am 11. Januar 2025 in der Marie-Curie-Schule Dohna.

Bereits zum 3. Mal wird in unserer Stadt der Deutsche Meister im beliebten Familienspiel Mensch ärgere Dich nicht® gekürt. Schon insgesamt zum 9. Mal gibt es in Dohna eine Meisterschaft im Mensch ärgere Dich nicht®, die vor mittlerweile 11 Jahren als Dohnaer Stadtmeisterschaft ins Leben gerufen wurde.

200 Brettspielfans werden im Würfelieber um den beliebten Titel kämpfen. Sie haben sich seit Freischaltung des Anmeldelinks zur Dohnaer Hofnacht am 26.07.2024 beim MSV Meusegast angemeldet. Die über Dohnas Grenzen hinaus beliebte Veranstaltung war bereits Ende Oktober ausgebucht.

Traditionell wird nach Original-Regeln des Spiele-Erfinders Josef Friedrich Schmidt gespielt. Diese sehen z. B. *keinen Zwang* vor, gegnerische Figuren aus dem Feld zu werfen, was man aus privaten Spielregeln schon kennt. Auch das Überspringen der Figuren auf den 4 Zielfeldern ist zulässig.

Es gibt 4 Vorrunden, die in 5 Gruppen ausgespielt werden, um die 8 besten Spieler fürs Halbfinale und anschließend die besten 4 fürs Finale zu ermitteln.

Seit 2023 gibt es innerhalb der Gesamtwertung auch eine Juniorenwertung statt der separaten Juniorenmeisterschaft die bis dahin immer ausgespielt wurde. Schließlich ist Mensch ärgere Dich nicht® ein Familienspiel und so sitzen Jung und Alt zusammen am Spielbrett, nun auch zur Meisterschaft in Dohna. Aus der Gesamtwertung wird der beste Junior ermittelt, der sich auf den Juniorenwanderpokal und ein Spielegeschenk freuen darf.

Der amtierende Deutsche Meister, Peter Rentzsch aus Borthen, wird seinen Titel verteidigen. Viel Glück gehört neben der richtigen Strategie natürlich dazu - vielleicht gelingt es ihm. Wir sind also gespannt, wohin der schöne Wanderpokal aus Sandstein für das nächste Jahr geht.

Den Erstplatzierten winken wieder hochwertige Sachpreise unserer Sponsoren.

Dohnas Bürgermeister, Herr Dr. Ralf Müller, bedankt sich bereits an dieser Stelle für die Unterstützung der Firma Schmidt-Spiele GmbH und den ehrenamtlichen Helfern und Sponsoren für ihr Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaft.

Uta Beck-Schreiter

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2600

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau- Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 15. Dezember 2024 bis 12. Januar 2025

15. Dezember - 3. Advent

Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht, Pfrn. Gustke
Maxen:	10.30 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna:	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

22. Dezember - 4. Advent

Weesenstein:	11.00 Uhr	Vorabauführung des Krippenspiels, Pfrn. Gustke
Burkhardswalde:	9.30 Uhr	Vorabauführung des Krippenspiels, Pfrn. Gustke
Heidenau:	9.30 Uhr	Gottesdienst, Pfr. i. R. Rau

24. Dezember - Heilig Abend

Burkhardswalde:	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, Prädikant Glück
	22.00 Uhr	Christnacht, Prädikant Glück
Weesenstein:	15.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, Prädikant Glück
Dohna:	15.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
	17.00 Uhr	Christvesper mit Kirchenmusik und Predigt, Pfr. Dr. Reichenbach
Maxen:	15.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel und Chor, Pfr. Dr. Reichenbach

25. Dezember - 1. Christtag

Maxen:	10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna:	10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfr. i. R. Henke

26. Dezember - 2. Christtag

Burkhardswalde:	10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfrn. Gustke
-----------------	-----------	---

29. Dezember - 1. Sonntag nach dem Christfest

Heidenau:	10.00 Uhr	Singegottesdienst, Pfrn. Gustke
-----------	-----------	---------------------------------

31. Dezember - Altjahrsabend

Burkhardswalde:	17.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gustke
Maxen:	15.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna:	17.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

1. Januar - Neujahr

Dohna:	14.00 Uhr	Gottesdienst zur Jahreslosung, Pfrn. Gustke
--------	-----------	--

5. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania

Dohna:	15.00 Uhr	Wiederholung des Krippenspiels, anschließend Kirchencafé
--------	-----------	---

6. Januar - Epiphania

Heidenau:	19.30 Uhr	musikalischer Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
-----------	-----------	---

12. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania

Burkhardswalde:	10.00 Uhr	Gottesdienst, Prädikant Glück
Dohna:	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6,
01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529/517864,
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de
(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde,

Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal,
Tel./Fax: 035027/5325,

E-mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,

Öffnungszeiten: Mi.: 11 - 12 u. 14 - 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna,

Pfarrstr. 1, 01809 Dohna,

Tel.: 03529/516670, Fax: 03529/517864 www.kirche-hdb.de,

E-mail: kg.dohna@evlks.de;

Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 -

18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen,

Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal,

Mail: kg.maxen@evlks.de,

www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206/21402, Fax: 035206/391414,

Öffnungszeiten: donnerstags, 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Konzert des Pestalozzigymnasiums in der St. Marienkirche zu Dohna

Mittwoch, 18. Dezember, 18.00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste

15.12.2024 - 3. Advent

15:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

22.12.2024 - 4. Advent

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfr. Ilgner
24.12.2024

14:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Christvesper mit Krippen-
spiel, Pfrn. Hinze

15:30 Uhr Kirche Röhrsdorf, Christvesper mit Krippenspiel,
Pfrn. Hinze

17:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Christvesper mit Kantorei
und Posaunenchor, Pfrn. Hinze

25.12.2024 - 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr Schloss Röhrsdorf, Gottesdienst, Präd. Neumann

26.12.2024 - 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit geistl.
Konzert, Pfrn. Hinze

29.12.2024 - 1. Sonntag nach dem Christfest

10:30 Uhr Kirche Leubnitz, Kirchspielgottesdienst, Pfr. Grabner

31.12.2024 - Altjahrsabend

15:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Andacht, Pfr. i. R. Rau

17:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Posau-
nenchor, Pfr. i. R. Rau

05.01.2025 - 2. Sonntag nach dem Christfest

09:00 Uhr Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz, Gottesdienst,
Pfr. Ilgner

19.01.2025 - 2. Sonntag nach Epiphania

09:00 Schloss Röhrsdorf, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

Besondere Hinweise

Samstag, 21.12., 16 Uhr
 16:12. um 20:00 Uhr
 21.12. um 16:00 Uhr,
 Schlosskirche Lockwitz Konzert des Kammerchors SINGularis
 trifft sich die Gruppe „Montags im Turm“, Turmzimmer Schlosskirche Lockwitz
 Schlosskirche Lockwitz, Konzert Kammerchor SINGularis unter dem Motto „O magnum mysterium“ mit Werken aus 1000 Jahren Musikgeschichte
 Jeden Sonntag um 18:00 Uhr
 Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung/Pfarramt Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden
 Tel.-Nr.: 0351 2840302, E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Mittwoch 09:00 bis 14:00 Uhr **(ab 01.01.2025)**

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr.6, 01809 Dohna
 Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey
 Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Telefon/Fax 03529 510 312/ 502 446
 E-Mail: info@eckstein-dohna.de
 Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529/502 448
 E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152/29587633

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

Die Predigt ist als Livestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna

Herzliche Einladung für unseren Weihnachtsgottesdienst am 24.12. um 15.00 Uhr im Saal der Burg Dohna. Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter) 0174-8413644 royalrangers351@gmail.com

Treffen der Royal Rangers:

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre)
- Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre)
- Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre)
- Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Kommt doch mal vorbei!

— Anzeige(n) —

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
 Telefon: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
 Telefon: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Zu Ehren des heiligen St. Martin

Am 15.11.24 war es wieder so weit. Viele Kinder und ihre Familien versammelten sich am Kinderhaus Bummi. Gespannt warteten alle auf St. Martin mit seinem Pferd. Nach der Begrüßung durch den Ritter und einem gemeinsamen Lied starteten alle zu einem Laternenumzug durch die Stadt Dohna.



Angeführt von St. Martin und stimmungsvoll begleitet von mittelalterlicher Musik, den Gewandeten sowie den Fackeln der Jugendfeuerwehr war der Weg zur Burg Dohna ein besonderes Erlebnis. Oben angekommen wurden am Lagerfeuer Martinshörnchen geteilt und alle konnten am Lagerfeuer bei Bratwurst und anderen Leckereien den Abend genießen.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die Organisation, Absicherung und Ausgestaltung des Martinsumzuges. Wir wünschen uns, dass wir diese schöne Tradition noch viele Jahre fortführen können.

Kinderhaus Bummi



Die Kinder und das Team des Kinderhauses Bummi wünschen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2025.

Neues aus der Kita Am Fuchsbau



Am 5. November besuchten die Vorschulkinder der Kita „Am Fuchsbau“, die „AMAZONIEN“ Ausstellung im Panometer in Dresden. Auf dem riesigen Bild gab es unzählige Tiere, Pflanzen, aber auch das Leben der Menschen im Regenwald zu entdecken. Mit vielen Eindrücken verbrachten wir den Vormittag im Panometer, bevor es im Anschluss daran, noch in die Natur ging und auf einen Spielplatz in Dresden, auf welchem die Kinder klettern, rutschen und spielen konnten.



Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da ... – Nachrichten von den „Fuchsbau - Mäusen“

Auch in unserem „Mäusereich“ ist der Herbst angekommen. Gemeinsam haben wir mit kleinen Basteleien und Malereien unser Zimmer schön herbstlich gestaltet. Kleine Geschichten, Fingerspiele, Lieder und Tänze begleiteten uns durch diese kunterbunte Zeit. Auf Spaziergängen und Wanderungen haben wir den Herbst gesucht und gefunden, haben Drachen steigen lassen und das ein oder andere „Bad“ im bunten Blättermeer genossen. Für den Martinstag haben wir gemeinsam mit den Kiga-Kindern Martinsgänse gebacken und Laternen für den Umzug gestaltet. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch von „Sankt Martin“, mit einem echten Pferd bei uns in der Kita. Wir haben gestaunt und einige waren mutig genug, das Pferd auch zu streicheln.

Die „Mäusekinder“ aus dem „Fuchsbau“



... und schon ist Weihnachten und Zeit, allen zu danken, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben! Wir wünschen einen besinnlichen Advent, frohe Festtage und ein friedliches Jahr 2025!

Das Fuchsbau-Team

— Anzeige(n) —

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Sylvene Zimmermann
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

— Anzeige(n) —

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Donnerstag: geschlossen
 Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Unsere beiden Mäuse blicken auf das letzte Jahr zurück

... Beide schwelgen in Erinnerungen an schöne Erlebnisse. Sie möchten sich bei vielen Personen bedanken. Deshalb nimmt Lise den großen Füller und beginnt zu schreiben:

Liebe Kinder,

das Jahr 2024 war wirklich spannend. Wir sind sehr glücklich über die vielen Besucher in der Bibliothek und die großartige Unterstützung durch viele fleißige Helfer. Ihr habt alle mit Spaß und Freude die vielen Bücher sortiert und aufgeräumt. Die Zusammenarbeit mit euch hat wirklich Freude gemacht.

Marie: „Schreib auch, dass uns die Kinder immer grüßen und die Autofahrer anhalten, damit wir über die Straße gehen können.“

(Lise schreibt) Ein großes Dankeschön auch an alle Kinder, die uns mit einem fröhlichen „Hallo“ oder „Guten Tag, Lise und Marie“ begrüßen. Ja, auch ein Dankeschön an die Autofahrer, die extra anhalten, damit wir sicher über die Straße laufen können.

Lise: „Richtig so, Marie?“ Marie: „Wir haben dieses Jahr keine Kirschen und Äpfel gehabt, aber dafür sehr viel Gemüse von den Gartenbesitzern bekommen.“ „Denen müssen wir auch Danke sagen.“

(Lise schreibt weiter) Ein großes Dankeschön auch an die fleißigen Gartenbesitzer für die leckeren Gurken, Tomaten und Zucchini. Das war immer ein Festessen für uns. Da wird sich unser Zahnarzt über unsere gesunden Mäusezähne freuen.

Wir hatten auch interessante Besucher in der Bibliothek, wie Taucher-Thomas. Das war sehr spannend. Wir haben uns deshalb bei der Mäusetauschschule angemeldet. Dann können wir bald mit Thomas tauchen gehen. Und Alessandro und Maria haben uns viel über Italien erzählt.

Marie: „Du hast den Besuch im Museum bei Frau Penndorf vergessen!“

(Lise schreibt weiter) Wir durften Frau Penndorf im Museum besuchen. Sie hat uns viel über Kristalle und Minerale erzählt und gezeigt, wo und wie wir schöne Minerale in der Müglitz finden können.

Lise: „Und was wünschen wir uns für das nächste Jahr, Marie?“

Marie: „Viele Besucher! Interessante Besuche!“ „Vielleicht eine schöne Bilderausstellung?“

(Lise überlegt kurz und schreibt weiter) Für das nächste Jahr wünschen wir uns wieder viele Besucher. Wir hoffen, dass wir wieder interessante Personen treffen und kennenlernen dürfen. Vielleicht kommt ja mal ein Uhrmacher vorbei und repariert unsere Wanduhr. Liebe Freunde haben das Treppenhaus der Bibliothek für eine Ausstellung vorbereitet. Da sind wir schon sehr gespannt auf die erste Ausstellung im neuen Jahr.

Alles in allem wird auch das Jahr 2025 wieder ein spannendes Jahr mit vielen Abenteuern und interessanten Begegnungen. Wir freuen uns auf eure Besuche!

Herzliche mausige Grüße von den Bibliotheksmäusen Lise und Marie!
 P. S.: Unser Lieblingsreporter hat uns doch tatsächlich zu einer Bildungsreise in die Anna-Amalia-Bibliothek nach Weimar eingeladen. Mal sehen, ob wir euch davon berichten.

Museum

Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
 E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung



Heimatismuseum Dohna | Am Markt 2 | 01809 Dohna
 Tel. 03529/563634 | museum@stadt-dohna.de
 Dezember/Januar: Sa/So 14 - 17 Uhr
 Di 13 -16 Uhr / Do 9 -12 Uhr sowie n. Absprache

Unsere nächste Altpapiersammlung wird am 14.12.2025 sein. Danke allen fleißigen Helfer und Helferinnen! Der LSV Gorknitz wünscht allen Sportfreunden eine wunderschöne Adventszeit und einen gelungenen Jahreswechsel. Bleibt alle gesund und fröhlich!

B. Wucherpfennig
 Jugendleiterin LSV Gorknitz



— Anzeige(n) —

Vereine

Aktuelles vom LSV Gorknitz



Unsere Fußballer gehen nach einer leistungsdurchwachsenen ersten Saison 2024/2025 in die Winterpause und werden sich in dieser Zeit intensiv auf die Rückrunde vorbereiten, um am Ende der Saison eine wesentliche Leistungssteigerung zu verzeichnen.

Wir wünschen dafür viel Energie, Wille und Erfolg!

Nach langer Pause veranstaltet der LSV seinen 2. Gorknitzer Weihnachtsmarkt in vereinsfamiliärer Stimmung am **14.12.2024 ab 14 Uhr**. Hierzu sind alle Freunde, Mitglieder des Vereins und die, die es noch werden wollen, herzlich eingeladen!

Vorausschauend möchten wir auf unseren Gorknitzer Budenzauber im kommenden Jahr aufmerksam machen: 31.01. – 02.02.2025, Sporthalle der Dohnaer Schule. Am Freitagabend starten wir mit dem Männerturnier ab 17:30 Uhr. Samstag spielen die G-/F-/D und B-Junioren, gefolgt am Sonntag von den C-Junioren und Juniorinnen. An den Wochenenden davor (04.01. – 26.01.2025) werden wieder in der Copitzer Sporthalle die alljährlichen Futsal-Meisterschaften in allen Altersklassen ausgetragen.



Ehrenamt suchen und finden –

Mitmachen im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: Vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Wilsdruff, Altenberg und Sebnitz in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.soe.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie den Koordinator für den Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Julius Boxberger telefonisch unter 0151/54881732 oder per E-Mail an boxberger@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Fotos/Grafiken: Bürgerstiftung Dresden

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703, E-Mail: kigrgr_spatzennest@web.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345, E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel

Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel. 0162 2865973, E-Mail: arimarkus@web.de

Vorhang auf – das Spiel beginnt!



© Kita Spatzennest

Am 23.10.2024 besuchte uns im Kindergarten „Spatzennest“ in Maxen die Havelländer Puppenbühne mit der Schnecke Meme. Sie zeigten uns das Stück „Die verlorene Krone“. Die Schnecke Meme begrüßte uns in vielen verschiedenen Sprachen. Dann begann das Theaterstück und die Kinder konnten aktiv daran teilnehmen. Mit großen Augen schauten alle Kinder zu. Zum Abschluss gab es einen Stempel von der Schnecke Meme, worauf alle Kinder sehr stolz waren.



© Kita Spatzennest

Ausflug der Tagesmutter Ariane Ressel mit ihren Tageskindern in den Wildpark Geising



© Ariane Ressel

Am Freitag, 25.10.24 fuhren die Tagesmutter Ariane Ressel, ihre Praktikantin Annalena und vier Tageskinder mit dem Zug in den Wildpark Geising.

Das Wetter meinte es gut mit uns, wir hatten Sonnenschein und oktoberliche Temperaturen.

Wir sahen viele interessante Tiere wie Meerschweinchen, Kaninchen, Erdmännchen, Highlander, ein weißes Känguru, Dammwild, einen Rotfuchs, Wildschweine und Alpakas.

Mit dem Krippenwagen durchliefen wir den gesamten Wildpark und zum Schluss gab es Wiener mit Kartoffelsalat aus dem dortigen Restaurant. Gegessen wurde draußen an der frischen Luft. Dann konnten die Kids noch ein wenig auf dem Spielplatz spielen, bevor es zurück zum Bahnhof Hartmannmühle ging.

Für uns alle war es ein sehr schöner, interessanter Tag. Die Tageskinder waren ziemlich knülle, als es zum verkürzten Mittagsschlaf ging. Müde, aber glücklich ...

Bewegungsfreude im Kindergarten

Große Freude herrscht in der Kita Schatzinsel in Mühlbach, denn unsere Kinder durften sich über eine Erweiterung ihres Fuhrparks freuen. Die neuen Fahrzeuge bieten den Kindern nicht nur jede Menge Fahrspaß, sondern fördern auch ihre motorischen Fähigkeiten. Jetzt macht die Bewegung an frischer Luft noch viel mehr Spaß.

Nachdem alle Fahrzeuge ausgepackt und fahrtüchtig waren, gab es kein Halten mehr. Laufrad, Taxi und Doppelsitzer wurden sofort ausprobiert. Jeder durfte mal Fahrer und Mitfahrer sein. Die Freude darüber war riesig. Wir würden uns freuen, wenn wir noch mehr Kinder in unserer Kita begrüßen dürfen, die ebenso voller Begeisterung die neuen tollen Fahrzeuge nutzen wollen.

Text/ Bild: Loreen Steinke

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
 Sekretariat: Pia Schütze
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
 Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de
 Internet: www.gs-muehlbach.de

Die „Zukunftskiste Handwerk“ in der Grundschule Mühlbach

Unsere Viertklässler durften einen ganz besonderen Tag erleben. Fern von der üblichen Studententafel durften sie in die praktische Welt des Handwerks schnuppern. Über die Kreishandwerkerschaft Südsachsen mit ihrem Projekt „Zukunftskiste Handwerk“ wurde es den Kindern ermöglicht, an einem Schultag fünf verschiedene Berufe kennenzulernen und vor allem gleich auszuprobieren. Als Bäcker wurden Plätzchen gebacken, die verziert und anschließend natürlich mit nach Hause genommen wurden. Des Weiteren wurden Frisierpuppen die Haare auf Lockenwickler gedreht und schöne Zöpfe gebunden. Nun werden wohl einige Geschwisterkinder als Modell erhalten dürfen. Unter Anleitung der Tischler bauten die Schüler Grillzangen zusammen und übten das Erkennen von verschiedenen Holzarten. Mit dem Elektrotechniker wurden kleine solarbetriebene Windräder zusammengesteckt und als Metallbauer übten sich die Kinder im Bauen von Spardosen. Es wurde eifrig gewerkelt und die Kinder waren hochmotiviert. Vor allem bewies der Ein oder Andere, der sonst über den Schulaufgaben lange brütet, Begeisterung und Geschick bei der praktischen Arbeit.



© Grundschule Mühlbach



© Grundschule Mühlbach



*W*ir möchten uns bedanken für...

- ... die zahlreichen Besucher
- ... die netten Gespräche
- ... das gemütliche Beisammensein
- ... die tollen, vielfältigen Beiträge zu unserer Talentshow
- ... den wunderbaren, weihnachtlichen Gesang unserer Kinder zu unserem **Tag der offenen Tür**.

Ein besonderes *D*ANKESCHÖN

möchten wir auch in diesem Jahr an unseren Förderverein richten, der uns nicht nur an diesem Nachmittag mit Speis' und Trank versorgt hat, sondern uns auch sonst bei jeder Idee tatkräftig unterstützt. Zuletzt fand unsere Altpapieraktion statt, an der sich wieder viele Familien beteiligten, um Geld für unsere Schulkinder zu sammeln. Auf die fleißigsten Sammler warten tolle Preise! Helfen Sie mit, unseren Schulförderverein zu erhalten. Sprechen Sie uns gern an.

*„Erst wenn Weihnachten im Herzen ist,
 liegt Weihnachten auch in der Luft“
 W. T. Ellis*

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit!
 Das Team der Grundschule Mühlbach

Feuerwehr



Nachruf

Wir gedenken
unserem verstorbenen, langjährigen Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal

Hauptlöschmeister Hans-Joachim Friebel

Alles hat seine Zeit,
es gibt eine Zeit der Freude,
eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes, der Trauer
und eine Zeit der dankbaren Erinnerung

Die Gemeindeverwaltung Müglitztal und
die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal

Vereine



Neue Abteilung

Die im Oktober dieses Jahres neu gegründete Abteilung „Rückenfit für Jedermann“ hat einen sehr guten Zuspruch und die neuen Sportfreundinnen und Sportfreunde sind voll des Lobes über dieses neue Sportangebot unseres Vereins. Die Sportlerinnen und Sportler treffen sich immer montags in der Zeit von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr. Natürlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit eines Schnuppertstrainings und der Neuanmeldung im Verein. Vielleicht ein guter Vorsatz für das „Neue Jahr“ 2025???

Sportgaststätte

Noch immer sind wir auf der Suche nach einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger für unsere langjährige Sportheimbetreiberin. Bei Interesse bitte an unten stehende Kontaktadresse wenden.

Weihnachtsmarkt

Unser diesjähriger Weihnachtsmarkt findet am 14.12.2024, 16.00 Uhr erneut auf dem Gelände unseres Sportvereins statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und auch der Weihnachtsmann soll vor Ort sein und wieder einige Überraschungen für unsere Kleinen parat haben. Wir freuen uns auf euren zahlreichen Besuch und hoffen nur noch auf schönes Wetter.

SV SACHSEN MÜGLITZTAL

Liebe Sportfreunde unseres Vereins!

Liebe Sponsoren!

Liebe Freunde des Sports im Müglitztal!

Liebe Einwohner der Gemeinde Müglitztal!

Wir wünschen all unseren Mitgliedern, allen Sponsoren, all unseren Sympathisanten und all den Freunden des Sports in unserer Gemeinde eine besinnliche Adventszeit, ein recht frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2025 und vor allen Dingen aber Gesundheit.

Auch im kommenden Jahr wird sich der Vorstand unseres SV Sachsen Müglitztal dafür stark machen in unserer Gemeinde ein Ort

der sportlichen Betätigung zu sein.

Die neu gegründete Abteilung „Rückenfit für Jedermann“ soll ein Meilenstein auf diesem Weg sein.



SV SACHSEN MÜGLITZTAL
Der Vorstand

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal
E Mail: svmueglitztal@gmx.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de
Jens Wiczorek Tel.: 035206 31511
E-Mail: jens-wiczorek@t-online.de

Ein Fest der FFW Mühlbach
mit freundlicher Unterstützung
des Heimat- und
Feuerwehrverein Mühlbach e.V.

Vorweihnachtsabend

Wir wollen euch; eure Familie, Freunde und alle,
die ihr mitbringen wollt,
herzlich einladen zu einem kleinen Fest.

23. DEZEMBER
AB CA. 17:00 UHR
AM GERÄTEHAUS
DER FEUERWEHR MÜHLBACH

Es gibt Glühwein, Bier vom Fass, alkoholfreie Getränke,
Bratwurst, Längos, Quarkbällchen sowie ein kleines Feuer.
Für die Kleinen gibt es Knüppelkuchen.
Wir freuen uns auf euch.



Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.

LINUS WITTICH
Medien KG

Adventskonzert

Lassen Sie sich von unseren gefühlvollen
Weihnachtsliedern auf eine besinnliche und
festliche Zeit einstimmen!

Dresdner Volksliedchor Hanns Eisler

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

14.12.2024

18:30 UHR



Kirche zu Maxen
Maxener Straße, 01809 Müglitztal

Eintritt frei!
Um Spenden wird gebeten!

<https://www.eisler-chor-dresden.de>

DA BRENNT DER BAUM! 🔥



Die Skifreunde Mühlbach e.V.
laden Euch herzlich ein zum
traditionellen **Baumverbrennen**
mit Glühwein und Bratwurst!

Für jeden mitgebrachten Baum gibt es einen Glühwein gratis!

Samstag, 11.01.2025 ab 16 Uhr
in der Rüde Mühlbach, Ortsausgang Richtung Schlottwitz



**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna
und der Gemeinde Müglitztal**

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Auflösung Bilderrätsel



© Heiko Scholz

Das Bilderrätsel des Monats November zeigt uns das Monument der Freundschaft im schönen Röhrsdorfer Grund. Es ist ein Gedenkstein mit steinernen Flammen und folgender Inschrift: AMICI / EX VOTO / P.C. / DCCLXXXII. Wir gratulieren den Teilnehmern an unserem Bilderrätsel, die dies erkannt haben. Die Gewinnerin aus Burkhardswalde kann sich über einen Gutschein des Blumenstübchens, Kathleen Trzetzkiak, Köttewitz freuen. Wir danken für die Bereitstellung des Gewinns.

Bilderrätsel Dezember 2024



Es gibt viel zu sehen in Dohna und Müglitztal. Wissen Sie, was auf dem Foto zu sehen ist und wo die Skulptur zu finden ist?

*Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an:
info@stadt-dohna.de mit dem
Betreff: Bilderrätsel.*

Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost. Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung von Name und Wohnort im Falle des Gewinns.

Schlossgeflüster

Veranstaltungen auf Schloss Weesenstein

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
13./14./15./20./21./ 22./26./27./28./29.12.2024 1./3./4./5./10./11./12.01.2025	Lichterführung	Jeweils 16:00 und 18:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	In den dunklen Wintermonaten verwandelt sich unser romantisches Felsenschloss in einen kerzenerhellten Traum. Auf Ihrer Führung durch die Räume des Schlosses und der Burg erfahren Sie viel vom Adventsbrauchtum Sachsens und Böhmens und lernen Weesensteiner Sagen, Mythen und Legenden kennen. Ein kurzes Orgelspiel mit anschließendem Glühwein zum Abschluss des 90minütigen Rundgangs rundet Ihre Lichterführung ab. Ab 6 Jahre geeignet! Buchen Sie diese Führung auch gern für Ihre Weihnachts- oder Familienfeier an individuellen Terminen. Tel. 035027 626 29 oder museumsladen.weesenstein@schloesserland-sachsen.de Tickets: www.schloss-weesenstein.de
30.12.2024	Weesensteiner Kindersilvester	Ab 15:00 Uhr Beginn viertelstündlich	Schloss Weesenstein Museum	Der Erlebnis-Rundgang (Dauer 60 Minuten) führt Klein und Groß durch die kerzenerhellte Burganlage. Geschichten zum Staunen, Lernen und Mitmachen werden von renommierten Akteuren wie u.a. dem Wandertheater Schwalbe und Monika Paul von Museum Mobil gestaltet. Vor oder nach der Führung ist für Gegrilltes, Glühwein und Punsch am wärmenden Feuer gesorgt. Wer möchte, kann eine Laterne mitbringen oder vor Ort vor dem Rundgang eine basteln und einen persönlichen Wunsch an unserem Wunschbaum hinterlassen. An diesem Tag ist aufgrund der Kindersilvester-Veranstaltung unser „Spuk unterm Weihnachtsbaum“ nicht geöffnet! Tickets: www.schloss-weesenstein.de